



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 06.05.2025

Sicherheitslage und Zustände rund um das Jugendhaus Ottobeuren

Mehrere Anwohner berichten über eine seit ca. 2022 eskalierende Lage rund um das Jugendhaus Ottobeuren (Sebastian-Kneipp-Str. 9, ehemalige Kaserne), das zunehmend als sozialer Brennpunkt wahrgenommen wird. Eine Gruppe männlicher Jugendlicher im Alter zwischen 16 und 19 Jahren wird mit Diebstahl, Raubüberfällen, Drogenmissbrauch und Bedrohungen in Verbindung gebracht. Betroffene Anwohner berichten von unterlassener Hilfe durch kommunale Stellen und unzureichender Kontrolle durch Polizei und Jugendamt. Kritisiert wird insbesondere die offenbar unzureichende sozialpädagogische Betreuung im Jugendhaus, das als Ausgangspunkt zahlreicher Delikte benannt wird. Es stellt sich die Frage, welche Aufsichts-, Förder- und Kontrollmechanismen die Staatsregierung für eine solche Einrichtung vorsieht und wie auf wiederholte Hinweise zu kriminellen Strukturen reagiert wird.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Liegt die Trägerschaft des Jugendhauses Ottobeuren nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich beim Kreisjugendring Unterallgäu oder bestehen weitere Mitverantwortungen? | 3 |
| 1.2 | Welche Zuschüsse und Fördermittel des Freistaates Bayern flossen seit dem Jahr 2020 für den Betrieb des Jugendhauses an den Träger? | 3 |
| 1.3 | Welche konkreten Betreuungs- und Aufsichtskonzepte bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit für das Jugendhaus Ottobeuren? | 3 |
| 2.1 | Wie viele sozialpädagogische Fachkräfte sind dort aktuell beschäftigt (bitte auch Stellenumfang angeben)? | 3 |
| 2.2 | Welche Qualifikationen und wöchentlichen Anwesenheitszeiten weisen diese Personen auf? | 3 |
| 2.3 | Welche externen Angebote oder Kooperationsprojekte bestehen mit Schulen, Polizei oder Drogenberatungsstellen? | 4 |
| 3.1 | Welche Kontrollmechanismen und Überprüfungen wurden durch das Jugendamt seit 2021 durchgeführt? | 4 |
| 3.2 | Mit welchen Ergebnissen? | 4 |

4.1	Liegen der Staatsregierung polizeiliche Erkenntnisse über Straftaten im Umfeld des Jugendhauses Ottobeuren seit dem Jahr 2021 vor?	4
4.2	Wie häufig fanden seit dem Jahr 2021 polizeiliche Einsätze im Bereich Sebastian-Kneipp-Str. 9 statt?	4
4.3	In wie vielen Fällen kam es zu Festnahmen?	4
5.1	Wie wirkt die Polizeiinspektion Memmingen auf die Lage rund um das Jugendhaus ein?	4
5.2	Welche konkreten Maßnahmen wurden zum Schutz der Anwohner ergriffen?	4
6.1	Welche Maßnahmen wurden bisher von staatlicher oder ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung kommunaler Seite ergriffen?	5
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung deren Nutzen?	5
6.3	Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Situation rund um das Jugendhaus Ottobeuren?	5
7.1	Hält die Staatsregierung die bestehenden pädagogischen und sicherheitsrelevanten Konzepte dort für ausreichend?	5
7.2	Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen werden zur Verbesserung der Lage geprüft oder bereits umgesetzt?	5
7.3	Gibt es Überlegungen, die Struktur oder Trägerschaft des Jugendhauses in Ottobeuren zu verändern?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und nach Einbindung des Bayerischen Jugendrings K. d. ö. R. als mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragten Stelle (Art. 32 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze i. V. m. § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze) vom 18.06.2025

Vorbemerkung:

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, im Bereich der Jugendarbeit auch von den kreisangehörigen Gemeinden, im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Entscheidungshoheit über den Betrieb des Jugendhauses und Trägerschaft sowie die damit verbundenen vertraglichen Vereinbarungen liegen beim Markt Ottobeuren (Art. 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG). Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und auch nicht dafür verantwortlich.

1.1 Liegt die Trägerschaft des Jugendhauses Ottobeuren nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich beim Kreisjugendring Unterallgäu oder bestehen weitere Mitverantwortungen?

Die Trägerschaft des Jugendhauses Ottobeuren obliegt nach Auskunft des Bayerischen Jugendrings K. d. ö. R. (BJR) seit dem Jahr 2000 ausschließlich dem Kreisjugendring Unterallgäu.

1.2 Welche Zuschüsse und Fördermittel des Freistaates Bayern flossen seit dem Jahr 2020 für den Betrieb des Jugendhauses an den Träger?

Im genannten Zeitraum flossen keine Zuschüsse und Fördermittel im Bereich der Jugendarbeit für den Betrieb des Jugendhauses aus Mitteln des Freistaates.

1.3 Welche konkreten Betreuungs- und Aufsichtskonzepte bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit für das Jugendhaus Ottobeuren?

Die Erstellung konkreter Betreuungs- und Aufsichtskonzepte liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Vertragspartner (kommunale Ebene; beauftragter Träger). Die Staatsregierung ist hieran nicht beteiligt und hat hierüber keine Kenntnisse.

2.1 Wie viele sozialpädagogische Fachkräfte sind dort aktuell beschäftigt (bitte auch Stellenumfang angeben)?

2.2 Welche Qualifikationen und wöchentlichen Anwesenheitszeiten weisen diese Personen auf?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die personelle Ausstattung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Vertragspartner (kommunale Ebene; beauftragter Träger). Die Staatsregierung ist hieran nicht beteiligt.

2.3 Welche externen Angebote oder Kooperationsprojekte bestehen mit Schulen, Polizei oder Drogenberatungsstellen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Welche Kontrollmechanismen und Überprüfungen wurden durch das Jugendamt seit 2021 durchgeführt?

3.2 Mit welchen Ergebnissen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Nach Auskunft des Kreisjugendamts Unterallgäu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Kreisjugendpflegerin und der Fachstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) beim Kreisjugendring Unterallgäu statt. Dabei ergab sich nach Auskunft des Kreisjugendamts in den letzten Jahren kein Handlungsbedarf für das Kreisjugendamt Unterallgäu.

4.1 Liegen der Staatsregierung polizeiliche Erkenntnisse über Straftaten im Umfeld des Jugendhauses Ottobeuren seit dem Jahr 2021 vor?

Unabhängig von einem konkreten Bezug zur Einrichtung liegen polizeiliche Erkenntnisse zu Straftaten bzw. deren Anfangsverdacht im Umfeld des Jugendhauses vor.

4.2 Wie häufig fanden seit dem Jahr 2021 polizeiliche Einsätze im Bereich Sebastian-Kneipp-Str. 9 statt?

4.3 In wie vielen Fällen kam es zu Festnahmen?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An der in Rede stehenden Adresse wurden seit dem 1. Januar 2021 insgesamt vier Einsätze im polizeilichen Einsatzleitsystem dokumentiert. Anlässe waren eine Verkehrsgefahr, eine verdächtige Wahrnehmung, eine hilflose Person und eine Ruhestörung. Zu Festnahmen kam es hierbei nicht.

5.1 Wie wirkt die Polizeiinspektion Memmingen auf die Lage rund um das Jugendhaus ein?

5.2 Welche konkreten Maßnahmen wurden zum Schutz der Anwohner ergriffen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Jugendhaus in Ottobeuren stellt nach Bewertung des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West keinen polizeilichen Brennpunkt dar. Die Polizeiinspektion Memmingen bewertet jedoch die örtliche Sicherheitslage fortwährend und trifft die erforderlichen Maßnahmen, um größtmögliche objektive und subjektive Sicherheit zu gewährleisten. Ein Anlass für besondere Maßnahmen zum „Schutz der Anwohner“ ist derzeit nicht erkennbar.

- 6.1 Welche Maßnahmen wurden bisher von staatlicher oder ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung kommunaler Seite ergriffen?**
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung deren Nutzen?**
- 6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Situation rund um das Jugendhaus Ottobeuren?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die vorstehenden Antworten und die Vorbemerkung verwiesen.

- 7.1 Hält die Staatsregierung die bestehenden pädagogischen und sicherheitsrelevanten Konzepte dort für ausreichend?**
- 7.2 Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen werden zur Verbesserung der Lage geprüft oder bereits umgesetzt?**
- 7.3 Gibt es Überlegungen, die Struktur oder Trägerschaft des Jugendhauses in Ottobeuren zu verändern?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die vorstehenden Antworten und die Vorbemerkung verwiesen. Weitere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.